

Vorlage für den Bildungsausschuss
am 23. September 2010

Änderungsantrag

der Abgeordneten Susanne Herold (CDU)

zu dem Antrag „Landeszentrale für politische Bildung zukünftig beim Landtag ansiedeln“

Drucksache 17/827

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, die Zuständigkeit für die Landeszentrale für politische Bildung zukünftig dem Landtag zuzuordnen.

Damit kann der Aufgabe der Landeszentrale, Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein zwecks Förderung des demokratischen Staatswesens politisch zu bilden und sie zur Mitgestaltung von Politik und Gesellschaft zu befähigen, angemessen entsprochen werden. Denn Ausgangspunkt der politischen Bildung in der parlamentarischen Demokratie ist das Parlament. Diesem funktionellen Ansatz entspricht immer mehr die Praxis der politischen Bildung in Schleswig-Holstein. Längst hat sich die Öffentlichkeitsarbeit des Landtages von einer rein werbenden Darstellung hin zu einer Information über die Bedingungen und das Funktionieren der Demokratie und damit zu einer Vermittlung politischer Bildung entwickelt. Die zwingende Überparteilichkeit jeglicher vom Staat angebotenen politischen Bildung ist zudem am besten beim Parlament gewährleistet.

Die angesichts der „Schuldenbremse“ unabdingbare Notwendigkeit von Einsparungen im Landeshaushalt zwingt zur Nutzung von Synergieeffekten. Angesichts der bereits bestehenden vielfältigen Angebote der Landtagsverwaltung auf dem Gebiet der politischen Bildung bietet nur die Eingliederung in die Landtagsverwaltung die Möglichkeit, inhaltliche und finanzielle Synergien zu heben. Trotz notwendiger Ein-

sparungen können so die Aufgaben der Landeszentrale unter einer den heutigen Bedingungen angemessenen Fortentwicklung auch zukünftig wahrgenommen werden. Die auch nach Eingliederung in die Landtagsverwaltung erforderliche **inhaltliche** Unabhängigkeit der Landeszentrale ist durch eine entsprechende Dienstordnung - ähnlich der Dienstordnung des Wissenschaftlichen Dienstes - zu gewährleisten.

Damit die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung erfolgreich wahrgenommen werden können, ist die Übertragung einer freien und besetzbaren Stelle des höheren Dienstes (E 14 TV-L / A 14 BBesO) und von 2 Stellen des mittleren Dienstes (je eine Stelle der Entgeltgruppe E 8 und E 6 TV-L) einschließlich der dafür erforderlichen Personalmittel - insgesamt 160 T€ - unabweisbar. Die zu übertragenden zwei Stellen des mittleren Dienstes sind zur Zeit mit zwei unbefristeten Tarifkräften mit befristeter Teilzeittätigkeit und einer vollzeittätigen befristeten Aushilfskraft besetzt, die bei Übergang der Zuständigkeit zum Landtag in den Geschäftsbereich des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages versetzt werden.

Von dem im Kapitel 0706 (Landeszentrale für politische Bildung) veranschlagten Soll für Maßnahmen zur Vertiefung der politischen Bildung sind 100,0 T€ in das Kapitel 0101 (Landtag) umzusetzen. Diese Ausstattung ist für die konzeptionelle Neuausrichtung erforderlich. Weiterhin sind von den im Kapitel 0706 veranschlagten Sachausgaben (mit Ausnahme des Titels 517 01), entsprechend den zu übertragenden Stellen, 9,2 T€ in das Kapitel 0101 zu übertragen. Die für die Integration in der Landtagsverwaltung notwendigen IT-Mittel sind aus dem Kapitel 1103 (Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)) zu zahlen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist der Überzeugung, dass diese nicht nur im Ländervergleich, sondern auch gegenüber dem bisherigen Zustand sehr maßvolle Ausstattung einer in die Landtagsverwaltung eingegliederten Landeszentrale für eine auch zukünftig erfolgreiche und den heutigen Gegebenheiten entsprechende politische Bildungsarbeit einer Landeszentrale unbedingt erforderlich ist.

gez. Susanne Herold